



Herrn
Landeshauptmann Mag. Franz Voves
Hofgasse 15
8010 Graz

05p0010

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: (0316)877-2965
Fax: (0316)877-5947
E-Mail: umweltanwalt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13_UA.20-355/2002

Graz, am 24.5.2013

Ggst.: Kraftwerk an der Schwarzen Sulm

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Umsetzung des strittigen Kraftwerksprojektes an der Schwarzen Sulm darf ich Sie höflich auf folgenden Umstand aufmerksam machen:

Im Rahmen der in meinem Schreiben vom 14.5.2013 bereits erwähnten Vorsprache der Vertreterin der Projektwerber wurde mir eine Projektänderung vorgestellt, die aus meiner Sicht wesentlich ist: Das Entsanderbauwerk, weite Teile der Druckrohrleitung und das Krafthaus sollen aufgrund von Projektsänderungen in völlig anderer Lage ausgeführt werden, als in den materiengesetzlichen Bewilligungen vorgesehen. Entgegen Ihrem Bescheid als Landeshauptmann sollen insbesondere durch die Umplanung der Druckrohrleitung und des Krafthauses Grundstücke in Anspruch genommen werden, die im ursprünglichen Wasserrechtsverfahren nicht Gegenstand waren. Eine Prüfung, welche Auswirkungen die Inanspruchnahme dieser Grundstücke auf den Grundwasserhaushalt oder Quellen haben kann, wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch eine Projektänderung, die derart wesentliche Anlagenteile betrifft, wird jedenfalls eine Änderungsgenehmigung erforderlich. Ich bin davon überzeugt, dass es ausgeschlossen ist, derart wesentliche Änderungen im Wege des § 121 WRG als geringfügige Abweichungen im Überprüfungsbescheid nachträglich zu genehmigen. Ich ersuche Sie daher, umgehend ein Änderungsgenehmigungsverfahren einzuleiten und die weitere Bauführung auf Basis Ihres Bescheides vom 24.5.2007, GZ: FA13A-32.00 M 27-07/88 zu untersagen. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Umweltanwältin
MMag. Ute Pöllinger
(Unterschrift auf Original im Akt)

S T E M P F E R G . 7  8 0 1 0 G R A Z